



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG  
Präsidialabteilung II/EG-Referat  
Zahl: 554/31

A-6010 Innsbruck, am 26. August 1994  
Landhausplatz  
Telefax: (0512) 508177  
Telefon: (0512) 508 - 131  
Sachbearbeiter: Dr.Unterlechner  
DVR: 0059463

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen

Betrifft GESETZENTWURF  
Z! ..... 51-GE/19.94  
Datum: 8. SEP. 1994  
Verteilt 9. Sep. 1994

*Dr. Janitschek*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazilität (ESAF) ; Stellungnahme

Zu IF-100/101-III/15/94(1) vom 27.Juni 1994

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen aus den von Tirol wahrzunehmenden Interessen keine Einwendungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Riedl*



**AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**  
Präsidialabteilung II/EG-Referat  
Zahl: 554/31

A-6010 Innsbruck, am 26. August 1994  
Landhausplatz  
Telefax: (0512) 508177  
Telefon: (0512) 508 - 131  
Sachbearbeiter: Dr.Unterlechner  
DVR: 0059463

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen

**Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen**

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung  
eines österreichischen Beitrages zum vom  
internationalen Währungsfonds verwalteten  
Treuhandfonds für die Erweiterung der  
ergänzenden Strukturanpassungsfazilität (ESAF) ;  
Stellungnahme

Zu IF-100/101-III/15/94(1) vom 27.Juni 1994

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen aus den von  
Tirol wahrzunehmenden Interessen keine Einwendungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der  
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Riedl*